

Die Waapen der XIII Haupt-Orten, und auch der X zugewandten Orten Lobl. Eydgnossschaft [...]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): - (1772)

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-656025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Waapen
der XIII Haupt = Orten,
und auch
der X Zugewandten Orten
Lobl. Endgnosßschaft ;
 mit Anzeigung der Zeit ,
 wenn ieder
Lobl. Canton dem Schweizerbund
 beygetreten; samt der
 Hoch- und Wolgebohrnen
 Ehrenhäuptern Namen.

11 13 19

1 Zürich,

Regierende Häupter. Erwehlt.
 Herr Johann Caspar Landolt, Burgermeister, 1762.
 Herr Johann Conrad Heidegger, Burgermeister, 68.

Trate im Jahr 1351 in ein ewiges Bündniß mit den vier Waldstädten, und erbielte, weil sie eine sehr alte Reichsstadt ware, den ersten Rang. Sowol die Länge von Morgen gegen Abend, als auch die Breite dieses Cantons, erstreckt sich auf ungeschw. 9 deutsche Meilen. Die Anzahl seiner Einwohner, beyderley Geschlechts, ist ungeschw. 175000 Seelen, von 1 Jahr bis 80 und darüber; in der Stadt selbst werden bey 11000 gezählet. Die Burger-schaft ist in 13 Zünfte abgetheilt, aus diesen wird das Stadt-Regiment des Kleinen und Grossen Rathes besetzt; der Kleine Rath bestehet aus 50 Personen; die übrigen Glieder des Grossen Rathes machen 162, und also gesammte Ráthe und Burger 212 Personen aus. Das Waapen ist ein von Silber und blau schrägrechts getheiltes Schild.

2 Bern,

Herr Albrecht Friedrich von Erlach, Ritter, Herr zu Hindelbank,
 Urtenen, Bärtschwil und Mattstetten, Schultheiß, 1759.
 Herr Friedrich Sinner, Schultheiß, 71.

Ware das achte Ort, als dasselbe Anno 1353 dem eidgenössischen Bund beytrate. Man liesse Ihm aber, wegen seiner Macht, den zweensten Rang. Die Länge dieses Cantons, von Morgen gegen Abend, erstreckt sich auf 26, die Breite aber auf 22 deutsche Meilen. Er begreift nebst der Hauptstadt, 38 grössere und kleinere Städte, gegen 1300 Flecken, Dörfer und Höfe, und die Zahl seiner sämtlichen Einwohner belauft sich auf ungeschw. 340,000 Seelen. Das Waapen der Stadt ist roth, mit einem nach der Rechten hinsteigenden goldenen Band, worauf ein schwarzer Bär nach der Rechten schreitet. Lucern,

3 Lucern,

Herr Joseph Leodegari Antoni Keller, Schultheiß,
Herr Franz Niklaus Leonti Balthasar, Schultheiß,

1762.

Wird insgemein unter die vier eidgenössische Waldstädte gezählet. Es ware der erste Canton, so sich getraute, schon Anno 1332 in den ewigen Bund der drey Ständen, Ury, Schweiz und Unterwalden zu treten. Die drey Orte überliessen ihm auch den Rang. Sowol seine Breite als Länge wird auf 11 Schweizerstunden berechnet. Man zählet darinn überhaupt bey 100,000 Seelen. Der Ackerbau und die Viehzucht sind die fürnemsten Erhaltungsmittel des Cantons; die letztere insbesondere bringt durch ausgeführtes Vieh, Käse, Unschlitt, Häute von Hornvieh u. s. f. beträchtliche Summen ein. Hingegen gehen durch Einfuhr fremder Waaren, eben so grosse Summen aus. Man rechnet, es werden jährlich für 200,000 Gl. fremde Weine in das Land gebracht, wovon nur in der Stadt für 70,000 verbraucht werden. Das Waapen des Stands ist ein in die Länge grad hinab getheilter Schild von Silber und blau.

4 Ury,

Herr Josef Stephan Jauch, Landammann,
Herr Josef Antoni Müller, Statthalter,

Das Land Ury hat zu der eidgenössischen Freyheit den Anfang gemacht, und ware der erste Ort, der Anno 1315 in das ewige Bündniß mit Schweiz und Unterwalden getreten ist. Die größte Länge desselben von Mittag gegen Mitternacht, mit Inbegriff des Urseren- und Lwinerthals, beträgt 24 Stunden; die Breite bey 11 Stunden. Die Berge sind fast die allerhöchsten in der Eidgenossenschaft. Die sämtlichen Einwohner des Lands Ury allein erstrecken sich auf 1400 Personen. In dem Lwinerthal mag sich die Anzahl auf 12000 belaufen. In dem Urserthal werden bey 2500 Einwohner gezählet. Die Regiments-Verfassung des Cantons stehet bey der Landsgemeinde des ganzen Volks, welcher alle Mannspersonen über 14 Jahre bewohnen können. Der Tag zur Zusammenkunft ist auf den ersten Sonntag in dem Månmonat angesetzt. Der Ort der Versammlung ist Bezlingen, eine halbe Stunde ob Altdorf. Nebst dieser jährlichen Landsgemeind, werden jährlich noch 3 Nachgemeinden gehalten. Zu Behandlung der täglich vorkommenden Geschäften, sind besondere Räte verordnet: 1) Der Landrath, so sich zu viermalen des Jahres versammelt, und nebst dem regierenden Landammann, dem Statthalter, dem alt-Landammann und den Landhäuptern aus 60 Rathsherrn bestehet. 2) Der Bodentrath, so sich jeden Samstag auf dem Rathhaus zu Altdorf versammelt, und über geringere Civil- und Criminal-Fälle richtet. 3) Das Fünfzehner-Gerichte und 4) das Siebener-Gericht, so geringere Handel schlichten. Der Canton wird in sieben Genossam abgetheilt, deren jede 6 Rathsherrn wählet, die den eigentlichen Landrath ausmachen. Das Land-Waapen ist ein schwarzer Büffelkopf, mit einem rothen Ring durch die Nasen, im gelben Feld.

5 Schweiz,

Herr Pannerherr Wäber, Landammann,
Herr General-Lieut. von Reding, v. Biberegg, Statthalter,

1771.

71.

Nach der geographischen Breite von Mittag gegen Mitternacht, hat dieser Canton zwölf Stunden, die Länge von Abend gegen Morgen, bey acht Stunden, und wird von ungefehr 21000 Seelen bewohnt. Die Regierungsart ist demokratisch. Die höchste Gewalt stehet bey der Landsgemeind, die sich jährlich auf den letzten Tag April versammelt. Alle freye Landleute über 16 Jahre, wohnen derselben bey. Der Ort der Zusammenkunft ist zu Ibach, eine halbe Stunde von der Hauptstaden Schweiz, in einer mit Bäumen umpflanzten und zum Sitzen eingerichteten Matten. Die Regimentsverfassung hat mit deren von Ury viele Aehnlichkeit. Der Canton wird in sechs Viertel, nach den Geschlechtern abgetheilt. Das Landwaapen bestehet in einem rothen Schild, mit einem kleinen weissen Kreuz zuoberst auf der linken Seite.

6 Unterwalden, Herr B. Nikl. Ignati, v. Glie, Landammann ob dem Wald,
Herr Franz Mosli Aermann, Landammann nid dem Wald, 1770.

Liegt fast in der Mitte der Eidgenossenschaft. Sowol die Länge als Breite dieses Cantons erstreckt sich auf ungefehr neun Meilen, und wird durch den grossen Kernwald in zwey Theile abgetheilt. Jeder Theil, ob und unter dem Wald, haben ein eigen Regiment, Rath und Gerichte, so daß Unterwalden einen zweyfachen Staat vorstellet. Das gemeine Landstiegel, Panner und Fahnen ist bey denen ob dem Wald, als den tieh-raren, in Verwahrung; es dient aber dem ganzen Land. Auf die gemeinen Tagssazungen sendet der Canton drey Gesandre; als der Theil ob dem Wald zwey; der unter dem Wald einen. Sie müssen aber in ihren Gesinnungen gleichstimmig seyn. Die Regierungsart ist wie bey Ury und Schweiz, demokratisch. Die Landsgemeinde versammelt sich auf den letzten Sonntag im April. Die Anzahl der sämtlichen Einwohner ob und nid dem Wald, belauft sich auf ungefehr 20,000 Personen. Vor der Regiments-Theilung bestuhnde das Siegel des ganzen Lands in einem aufrecht stehenden einfachen Schlüssel. Das Land-Waapen und Panner ist weiß, und roth, grad; das Weiße zur Rechten, das Rothe zur Linken.

7 Zug,

Herr Carl Caspar Rollin, Landammann,
Herr Franz Carl Roos, Statthalter,

Wäre der österreichischen Herrschaft getreu, als die Eidgenossen diese Stadt Anno 1352 hart belagerten. Sie schickten auch in ihrer Noth eine Gesandtschaft an Herzog Albrecht, der sich damals zu Königsfelden aufhielt, und bat um Hülfe. Diese wurden in einem Freugang empfangen; während der Verhör fragte der Herzog einen vorbegehenden Jagdbedienten, ob seine Falken gehütet wären, und wies bald darauf die Gesandten mit Verachtung zurück. Dieser sorglose Stolz machte, daß sich die Stadt ergab, die auch alsobald von den Eidgenossen in ihr Bündniß aufgenommen wurde. Der Canton ist klein; seine Länge beträgt 5 Stunden, die Breite etwann 3 Stunden. Die höchste Gewalt beruhet auf den sämtlichen Bürgern der Stadt, und den Gemeindegemeinschaften der drey andern Gemeinden. Die große Landsgemeinde wird auf den ersten Sonntag im May zu Zug unter freyem Himmel gehalten. Der Ammann, so sie führt, steht bis zu Ende derselben, in der Mitte der Versammlung mit dem Landtschwert in der Hand. Der Statthalter hat das Stadt- und Landtsiegel in Verwahrung. Die Landsgemeinde von Stadt und Amt ist gegen 3000 Mann stark, und die Anzahl aller Personen, beyderley Geschlechts in dem Canton, wird auf 20,000 Seelen gerechnet. Das Landtschwert ist gleich dem Landtschilde, von weißer Farbe, mit einem blauen Querbalken in der Mitte.

8 Glarus,

Herr Antoni Friedrich Joseph Eschudi, Landammann, 1770.
Herr Cosmann Heer, Landtschalt,

Wäre der österreichischen Herrschaft schon abgeneigt, als die vier eidgenössischen Stände, Zürich, Uri, Schwyz und Unterwalden das Land auf St. Martinsstag, Anno 1351 mit gutem Willen der Einwohner einnahmen. Den 8ten Brachmonat, des folgenden Jahrs, wurde der ewige Bund der vier Orten gegen Glarus besiegelt, und dieses Land der Eidgenossenschaft einverleibet. Das Land, welches fast auf allen Seiten mit hohen Gebürgen ummauret ist, hat etwann 8 Stunden in die Länge; die Anzahl aller Personen wird ungefehr auf 15000 berechnet. Die Regimentsverfassung ist demokratisch; das Land wird in 15 Theile, die man Tagwen nennt, abgetheilt. Jeder Tagwen erwehlt zu dem gemeinen Landrath 4 Rathsherrn, welche nebst dem Ammann, Statthalter, Bannermeister, Sckelmeister und andern, das Jahr hindurch über Civil- und Criminal-Sachen richten. Die höchste Gewalt aber ist bey der Landsgemeinde, die sich jährlich auf den ersten Sonntag alten Mayens, auf die Allmend zu Glarus versammelt. Die Religion ist theils evangelisch, theils römisch-catholisch. Jede Parthey hat auch ihre besondern Landsgemeinden, die jährlich auf den letzten Sonntag alten Aprils auf verschiedene Orte zusammen berufen werden, um über wichtige Geschäfte jeden gesonderten Stands zu entscheiden. Das Waapen des Stands ist St. Fridolin's Bild, in dem Habit des St. Benedikt's Orden, und seine Hauptdecke innwendig vergoldet. Sonst führt der Stand roth mit einem weiß und schwarzen Strich.

9 Basel,

Herr Johannes Debary, Burgermeister, 1768.
Herr Isaac Hagenbach, Burgermeister, 62:

Kame erst nach glücklich geendigtem Schwabenkrieg, Anno 1501 in den eidgenössischen Bund, und erhielt den neunten Rang, weil Freyburg und Solothurn ihr als einer alten Reichsstadt, und wegen ihrem Biscthum, den Vorrang gelassen. Die Länge dieses Cantons beträgt über 8, die Breite über 5 Stunden. Die Handelschaft und die Fabriken sind in dem ganzen Canton sehr wichtig, und die Anzahl der Einwohner, jeden Alters und Geschlechts, mag über 100,000 Seelen gerechnet werden. Die Regierung stehet bey dem Kleinen und Großen Rath, welche zusammen aus 280 Männer bestehen. Die Häupter sind 2 Burgermeister und 2 Zunftmeister, welche samt 60 Gliedern, den Kleinen Rath ausmachen. Das Waapen des Cantons ist ein schwarzer aufrechter Bischofssstab, in einem weißen Schild.

10 Freyburg,

Herr Franciscus Marcus Ignati Gadi, Schultheiß, 1754.
Herr Franz Romanus Werro, Schultheiß, 70.

Wurde samt Solothurn, nach denen burgundischen Siegen, von den eidgenössischen Städten in Bund aufgenommen. Die Länder sahen diese Verbindung anfangs mit Widerwillen an. Sie wurden aber von dem Einsiedler Niklaus von der Flüe, auf ihrer Zusammenkunft zu Stanz auf andere Gedanken geleitet, und diese Städte im Jahr 1481 in den eidgenössischen Bund aufgenommen. Der Canton Freyburg dehnet sich von Mittag gegen Mitternacht auf 12 Stunden, von Abend gegen Morgen aber auf 8 Stunden aus. Er enthält nebst der Hauptstadt, noch 6 andere Städte, und die Zahl aller seiner Einwohner mag sich auf 72,800 Personen belaufen. Die höchste Gewalt stehet bey dem Kleinen und Großen Rath, welche zusammen 200 Mann stark sind. Der Große Rath bestehet aus 2 Schultheissen, 22 Rathsherrn, 60 sogenannten Sechzigern und 112 Bürgern. In der Stadt sind dreyzehn Zünfte, die aber auf die Regimentsverfassung keinen Einfluß haben. Das Waapen bestehet in einem von schwarz und weißer Farbe getheilten Schild; die Farbe der Standsbedienten ist schwarz und blan, grad.

I I Solothurn, Herr Franz Victor Augustin von Koll, von Emmenholz, Herr
zu Hiltikon und Wasserstelz, Ritter und Schultheiß, 1759.
Herr Urs Victor Schwaller, Schultheiß, 66.

Kame bey gleichem Anlaß mit Frenzburg in den eidgenössischen Bund. Die größte Länge des Cantons mag bey dreyzehn, die Breite aber bey acht Stunden betragen. Die Zahl der Einwohner wird auf 45000 Seelen berechnet. Die Regierung kommt dem Kleinen und Grossen Rath zu; der Kleine Rath bestehet aus dem Amts- und dem alt-Schultheiß, aus 11 Alt- und 22 Jungräthen; der Grosse Rath ist 66 Mann stark, so daß beyde die Zahl von 101 Mann ausmachen. Der Grosse Rath hat für sich keine Gewalt, und darf ohne Bewilligung des Kleinen, sich nicht einmal versammeln, in desselben Vereinigung aber macht er den höchsten Gewalt aus. Das Waapen bestehet aus einem getheilten Schild, dessen oberer Theil roth, der untere weiß ist.

I 2 Schaffhausen, Herr Anshelm Franz von Meyenburg, Bürgermeister, 1763.
Herr David Meyer, Bürgermeister,

Wurde Anno 1501 von den gesanten Ständen der Eidgenösschaft in ein ewiges Bündnis aufgenommen. Die Landschaft erstreckt sich, von Morgen gegen Abend auf 5, von Mittag gegen Mitternacht nur auf 3 Stunden. Die Anzahl der Einwohner zu Stadt und Land belauft sich ungefehr auf 30,000 Seelen. In dem 13ten Jahrhundert ware der Fleken Schaffhausen zu einer Stadt erhoben, und hatte bald das Glück, eine Reichsstadt zu seyn. Verschiedene Käyfer begabten sie nachher mit herrlichen Rechten und Freyheiten. Das Regiment ist zwar aristokratisch, doch hat die Burgerschaft, bey der Wahl der Magistratspersonen, wichtige Freyheiten. Die Verwaltung aller Geschäften aber ist den Kleinen und Grossen Räten aufgetragen; jene bestehen aus 25, diese aus 60 Personen; der Kleine Rath bestehet aus einem Amts-Bürgermeister, und 2 Personen von jeder der 12 Gesellschaften, deren einige den Titel / Kunstmeisters-Erneuerung auf den 2ten Pfingsttag gehalten. Das Waapen der Stadt stellte anfänglich einen weissen Thurn, mit einem auf demselben stehenden weissen Widder vor. Seit dem 15ten Jahrhundert ist es in einen schwarzen aus einem weissen Haus springenden Widder, mit einer vergoldeten Crone, männlichen Glied und Klauen in einem gelben Feld, abgeändert worden. Auf dem Stadtsiegel kommt oft nur ein Widder in gelbem Feld, ohne Haus, vor. Die Bedienten tragen Mäntel von schwarz und grüner Farbe, grad hinunter.

I 3 Appenzell, Herr Joseph Sauter, Landammann des innern Rhodens, 1762.
Herr Landshauptm. Joh. Josef Signer, Landstatthalter, 69.
Herr Gebhard Zürcher, Landammann des aufferen Rhodens, 65.

Ist erst Anno 1513 mit den übrigen zwölf Cantons in ein ewiges Bündnis getreten; die Länge des Lands, von Morgen gegen Abend, erstreckt sich auf 10 grosse, die Breite von Mittag gegen Mitternacht, auf 6 bis 7 Stunden. Das Land ist durchgehends bergicht. In dem Canton befinden sich nicht mehr als ungefehr 24 Dorfschaften oder Fleken, aber aller Orten durch das Land sind Häuser zerstreut, und die Anzahl aller Seelen in dem innern und aufferen Rhoden, wird auf 51,000 berechnet. Die Viehzucht, wie auch die Fabriken von Leinwand / Baumwolle, Flor und Barchet sind die gewöhnlichsten Handthierungen der Einwohner. Die feine Spinnerey insbesondere wird so weit getrieben, daß 360,000 bis 400,000 Schuhe auf ein Pfund von 40 Loth erfordert werden. Die Religion des Lands ist getheilt; hieraus entstuhnden verschiedene Verwirrungen in der Regierung, bis daß Anno 1597 den 2ten Augustmonat von den sechs erwehltten Schiedrichtern / Zürich, Glarus und Schaffhausen einerseits, Lucern, Schweiz und Unterwalden anderseits, eine Verkommnis zu Stand gebracht wurde, welche die Landleute und Räte der innern und aufferen Rhoden, zu einem Staats-Gesäß des Cantons gemacht haben. Das Landwaapen ist ein aufrechter schwarzer Bär, mit rothen Klauen, in weissem Feld. Die Landsbedienten tragen Mäntel, auf der rechten Seiten weiß, auf der linken schwarz.



Die X Lobl. Zugewandten Orte.

Regierende Häupter.

Erwehlt.

1 Abtv. St. Gallen, Ihr Gnaden Herr Beda Angehrn, von Hagenwyl, Abt
der Fürstlichen Stift St. Gallen. 1767

Dieser ist nicht nur einer der ältesten Verbündeten mit Lobl. Eidgenossenschaft, sondern stehet auch besonders seit 1481 mit den vier Orten, Zürich, Lucern, Schweiz und Glarus, in einem Burg- und Landrecht, welches seither öfters erneuert worden; es war auch der Abt 1511 sowol in die Erbverein- mit dem Hause Desferrich, als auch 1516 in den ewigen Frieden mit Frankreich mit den übrigen Eidgenossen eingeschlossen. Anbey führet der Abt von St. Gallen den Titel und Rang eines Fürsten des H. R. Reichs. Er wird aus den Conventualen des Klosters St. Gallen, St. Benedicti Ordens erwehlet; er besitzt eine schöne Landschaft, welche in die alte und neue abgetheilet wird, davon die Länge der erstern 8 bis 9 Stund, die Breite aber 4 auch 5 Stund beträgt; die Länge aber der neuen Landschaft, oder der Graffschaft Toggenburg, erstreckt sich bis auf 12, die größte Breite aber gegen 5 Stunden. Die Anzahl der sämtlichen Einwohner in beyden Landschaften mag sich auf 86000 Seelen belaufen, die Leinwandhandlung nebst der Baumwollenweberey wird in beyden sehr stark getrieben, und macht die größte Nahrung der Einwohner aus. Das Waapen des Stifts ist ein schwarzer aufrechter Bär im gelben Felde, die Staatsbedienten tragen auch schwarz und gelb grad hinab.

Herr Heint. von Herm. Schlumpf, Amts-Bürgermeister. 1768
2 Stadt St. Gallen, Herr Daniel Högger, alt-Bürgermeister. 68
Herr Johann Joachim Steinmann, Bürgermeister. 68

Verbündete sich Donstag nach H. Pfingsttag 1454 auf ewig mit Lobl. sechs Orten, Zürich, Bern, Lucern, Schweiz, Zug und Glarus; die Stadt ist zimlich groß und wol bewohnet, die Regierung wird durch einen kleinen und großen Rath verwalter, der erstere bestehet aus drey Bürgermeistern, neun Rathsherrn und den Kunstmeistern von den 12 Zünften, also aus 24 Personen; der große Rath aber macht mit den 24 Personen des kleinen Rathes zusammen eine Zahl von 90 Personen aus, welche von den Zünften, in gleicher Zahl genommen werden. Die Anzahl samtelicher der Stadt St. Gallen angehorigen Einwohnern mag sich über 8000 erstrecken; die Leinwand- und Baumwollen-Fabriken, und die vielen Bleichen geben der Stadt zimliche Nahrung, und die Handelschaft ist im Flor und gebret. Das Waapen der Stadt gleichet ihrem Panner, nemlich ein schwarzer Bär mit einem goldenen Halsband, im weissen Felde, die Obrigkeitlichen Bediente tragen rothe Mäntel und Röcke mit einem kleinen schwarz und weissen Striche.

Die Graubündtner.

Die Republik der dreyen Bündten oder Rhätien, machen durch ihre genaue Vereinigung unter sich, so zu sagen nur einen einzigen Staatskörper aus, ohne daß deswegen einer dieser drey Freystaaten von dem andern abhänge. Das gesamte Rhätierland mag von Morgen bis gegen Abend in die Länge auf 18, die größte Breite aber etwann 16 Meilen betragen. Die Anzahl sämtlicher Einwohner, beyderley Geschlechts in allen dreyen Bündten, und der darzu gehörigen Herrschaften, wird nach einigen 250,000 Seelen angegeben. Der größte Theil des Landes bestehet aus hohen Bergen, Alpen und Gletschern. Daher ist an Geträide kein Ueberfluß, wol aber an Vieh, das Regiment in allen dreyen Bündten ist demokratisch; sie bestehet aus einer Anzahl ganzer und halben Hochgerichte, ein Hochgericht aber ist wiederum aus Gerichten oder Gemeinden, welche auch Nachbarschaften, Schnitze, genennet werden, zusammen gesetzt, jeder Bund hat sein Haupt, welches im obern oder grauen Bunde der Landrichter, im Gottshausbund der Präsident, und im Gerichtenbund der Bunds-Landammann ist.

3 Ober- oder Graub. Herr Ludwig de la Sour, Landrichter.

Verbündete sich Anno 1497 mit den sieben alten Orten, Zürich, Lucern u. Das Waapen ist ein durch die Mitte von oben getheilter Schild, davon die einte Helfte weiß, und die andere dunkelgrau ist.

4 Chur, oder Gotts- Herr Antoni von Salis, Profect-Richter zu Chur,
hausbund, Bunds-Präsident. 1763

Stehet seit Anno 1498 ebenfalls mit den obbemeldten sieben alten Orten in Bündnuß. Das Waapen ist ein schwarzer springender Steinbock im weissen Felde.

s. Sehen

5 **Zehen Gerichtsb.** Herr Enderlin von Montpelier, Bund- Landammann,
Haupt des Bunds.

Ward Anno 1567, wegen einigen Bedenklichkeiten, nach seinem Verlangen von den sieben Orten, zwar nicht förmlich in den Bund aufgenommen, doch hingegen alles guten Willens von Seiten der Eidgenossen versichert, und ihnen der Titel Bundsgenossen gegeben. Das Waapen ist ein in vier Quartier getheiltes Schild, das erste und vierte Quartier ist von Gold, das zweyte und dritte blau, ein wilder Mann aber ist der Schildhalter.

Bern machte Anno 1662 mit allen dreym Bünden eine immerwährende Verbindung.

6 **Wallis,** Herr Georg Christian Roten, Landshauptmann. 1761
Herr Josef Maruz von Courton, Landshauptm. Statthalter,

Steht aus Anlaß der Burgundischen Kriegen, seit Anno 1475, mit Bern, Freyburg und Solothurn in einer ewigen Bündnuß, und seit Anno 1553 mit den sieben Orten, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn in einem ewigen Burg- und Landrecht. Die Länge des Walliserlands erstreckt sich auf 20, und die Breite bis auf 10 teutsche Meilen. Die Einwohner mögen etwann 90,000 Seelen ausmachen. Es ist wenig Handlung und noch weniger Fabriken im Land, sondern die Einwohner nähren sich hauptsächlich von der Viehzucht. Die Republik Oberwallis bestehet aus sieben Zehnden, davon 6 demokratisch, Sitten aber als der siebende, aristocratisch regieret wird, Unterwallis wird durch Landvögte und Castelane von dem obern Wallis regieret. Jeder Zehnden hat sein eigen Banner, das Waapen des ganzen Landes aber ist ein in der Mitte von oben getheiltes Schild, davon die einte Helfte roth, die andere aber weiß ist, in jeder sind 3 Sternen, und auf der Mittel-Linie ist ebenfalls einer. Die Staatsbedienten tragen Mäntel und Röcke von weißer und rother Farb.

7 **Mühlhausen,** Herr Johannes Hoffer, Bürgermeister. 1748
Herr Josua Rißler, Bürgermeister. 60
Herr Friedrich Corney, Bürgermeister.

Wurde zwar Anno 1515 von allen eidgenössischen Ständen in einen ewigen Bund aufgenommen, aber 1586 kündeten die Catholischen Stände, aus Anlaß einiger die Stadt sehr plagenden Unruhen, derselben die Bündnisse auf. Dieses kleine Gebiet ist ungefehr eine Meile lang, und halb so breit, und die Zahl der Einwohner mag sich auf 7000 Menschen erstrecken. Die Handelschaft, die Manufacturen und Fabriken sind nicht desto mindrer in ungemeiner Flor, und verschaffen den Einwohnern genugsame Nahrung. Die Regierung ist aristokratisch. Der Kleine Rath bestehet aus 24, und der Grosse aus 78 Personen, worinn der Kleine mitbegriffen ist. Das Waapen der Stadt bestehet in einem rothen Mühlrad, im weißen Felde; die Staatsbedienten tragen weiß und rothe Mäntel grad hinab.

8 **Biel,** Herr Abraham Scholl, Meyer. 1766
Herr Alexander Jakob Wildermet, Bürgermeister. 66
Herr David Watt, Benner.

Ist seit Anno 1352 ein beständiger Bundsgenosse von Bern, seit 1382 von Solothurn, und seit 1496 von Freyburg, zu allen Zeiten hat Sie ihre Kräfte zum Besten und zur Ehre der Eidgenossenschaft angewendet. Das Gebiet der Stadt ist klein, doch mag die sämtliche Zahl der Einwohner der Stadt und des dazu gehörigen Gebiets sich auf 5500, beiderley Geschlechts belaufen, die Stadt hat gute Nahrung von dem Weinbau der benachbarten Bergen, der Handelschaft und den verschiedenen Manufacturen und Fabriken. Die Regierung ist zweyerley, dann erstlich erkennet Sie unter gewissen Bedingungen, den Bischof von Basel zum Oberhern, der auch der Stadt einen Meyer oder Amtsmann, doch aus der Zahl der Burger setzt, der zwar dem Rath als Präsident beywohnet, aber nur in wenigen Fällen seine Stimme geben darf; anderseits hat Sie vortrefliche Freyheiten und Regalien, einen kleinen und grossen Rath, wovon Ersterer aus 24, Letterer aber aus 40 Personen bestehet, beyde zusammen machen dann das aristokratische Regiment der Stadt aus. Das Waapen der Stadt sind zwey kreuzweis über einander gelegte Bielle, mit goldenem Schnitt, im rothen Felde, und die Bediente tragen roth und weisse Mäntel.

9 Genf,	Herr Andreas Gallatin, 1771	Herr Gedeon Turetini, 1771
	Herr Jakob Buisse, 71	Herr F. Wilh. Bonet, 71

Steht seit Anno 1526 und 1558, mit Bern in einem immerwährenden Bunde, Freyburg habe zwar wegen Ungleichheit der Religion, das mit ihr Anno 1526 gemachte Bündniß wieder auf, an dessen statt wurde Sie Anno 1584 von Zürich in ein ewiges Bündniß aufgenommen; das Gebiet der Stadt ist klein, aber die Stadt ist desto wichtiger, ja eine der wichtigsten in der ganzen Schweiz, sowol in Ansehen ihrer Lage, Grösse, Handelschaft, der Künste und Wissenschaften, und auch der Menge ihrer Einwohner, welche zusammen wenigstens 40,000 Seelen ausmachen, die von ihrem Gebiete mitgerechnet. Genf ist ein demokratischer Staat, der höchste Gewalt siehet bey dem gesänzmäßig versammelten allgemeinen Rath, oder der Versammlung der ganzen Bürgerschaft, welche man le Conseil general des Citoyens et Bourgeois nennet; diese ermählet die vier Sindics, und die übrigen vornehmsten Magistrats-Personen, der Kleine Rath bestehet aus 25 Personen, diese 25 sind in dem Rath der sechzig begriffen, und diese beyde Rätthe gehören auch zu dem Grossen Rath, der aus zweyhundert Personen bestehet. Das Waaven der Stadt ist ein zertheilter Schild, auf dessen rechten Seite ein schwarzer halber gekrönter Adler im gelben Feld, und auf der linken ein schwarzer Schlüssel im rothen Feld zu sehen ist.

10 Neuenburg,	Herr von Lentulus, Freyherr von Redekin, Königl. Preussischer General-Lieutenant und Subernator der souverainen Fürstenthümer Neuenburg und Vallangin, auch Mitglied des hohen Freystaats zu Bern. 1768
	Herr Samuel Petitpierre, Meyer

Die Stadt hat Anno 1406 mit Bern ein ewiges Bürgerrecht aufgerichtet! der Graf Conrad folgte im Jahr darauf diesem Bepiel. Die Stadt und das Fürstenthum sind auch seit Anno 1453, mit Lucern, Freyburg und Solothurn verbündet. Die Länge betraget 11 bis 12, und die Breite bis 5 Stunden. Das Land ist mehrentheils bergicht, und daher ist der Akerbau sehr gering, und überall Mangel an Getraid, hingegen gibt es vielen und vortreflichen Wein, voraus rother, und die Viehzucht ist ansehnlich; die Einwohner sind zu mechanischen Begangenschaften voraus geschickt, daher siehet man viele Manufacturen und Fabriken, und die Uhrenmacher, und andere künstliche Arbeiter sind in grosser Menge. Die Zahl der sammtlichen Einwohner, beyderley Geschlechts, mögen sich in der Stadt und dem ganzen Land auf 34300 Seelen belaufen. Die Regierung des souverainen Fürstenthums ist erblich, und gehört gegenwärtig dem Königl. Preussischen Hause, welches einen Statthalter in dieselbe sezet, allein die Einwohner haben vortrefliche Freyheiten, nach welchen sie regieret werden, die Stadt hat ihre eigene Regierung, einen Kleinen und Grossen Rath, der Erstere ist 24, der Letztere 40 Glieder stark, beyde machen den Conseil general aus, der sich wöchentlich zweymal versamlet, das höchste Gericht im Lande ist das Conseil des trois Etats. Das Waaven des Fürstenthums ist ein rother Pfal, mit drey weissen Balken im gelben Feld.

Fremder Potentaten Abgesandte bey Einer Lobl. Eidgenossenschaft.

Die Hoch-Wolgebohrnen Herren, Herren ic. ic.

- Moyse Valenti Gonzaga, Erzbischof zu Cesarea, Päpstlicher Nuntius, residirt zu Lucern.
- Petrus de Buisson, Chevalier de Beauteville &c &c. &c. Königl. Franzöf. General-Lieutenant, Ihro Allerschristlich Königl. Majestät Ordinari-Ambassador in der Eidgenossenschaft, residirt zu Solothurn.
- Franciscus Gonzalez, Graf del Alcaito, Commanthür von Suira, des Ordens von S. Sago, und Brigadier, Königl. Spanischer Minister in der Eidgenossenschaft, residirt zu Lucern.
- Josephus von Nagel, Kaiserl. Königl. Ungar. Resident bey der Lobl. Eidgenossenschaft, residirt zu Basel.
- Wilhelm Norton, Ecuyer, Ihro Königl. Groß-Brittanischen Majestät Minister bey der Lobl. Evangelischen Eidgenosschaft, residirt zu Bern.
- ... von Hennin, Königl. Französischer Resident zu Genf.

Mus: